ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Meyer, Moritz; Löffler, Verena

Research Report

Anreizkompatibilität eines Bedingungslosen Grundeinkommens in der Diskussion

FRIBIS Policy Debate, No. May 31, 2023

Provided in Cooperation with:
University of Freiburg, Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS)

Suggested Citation: Meyer, Moritz; Löffler, Verena (2023) : Anreizkompatibilität eines Bedingungslosen Grundeinkommens in der Diskussion, FRIBIS Policy Debate, No. May 31, 2023, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS), Freiburg

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/280334

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

FRIBIS
Freiburg Institute for Basic Income Studies

Policy Debate

May 31, 2023

Anreizkompatibilität eines Bedingungslosen Grundeinkommens in der Diskussion

Moritz Meyer*, Verena Löffler**

(Der folgende Beitrag ist aus einem Vortrag hervorgegangen, der im Rahmen des Workshops „Solidarität statt Wettbewerb: Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grundpfeiler einer neuen Gesellschaftsordnung?“ in Zusammenarbeit des Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS) mit dem Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (CIW) der Universität Münster am 20. und 21. März 2023 im Franz-Hitze-Haus in Münster stattgefunden hat. Das Policy Paper ist als Diskussionsbeitrag zu verstehen.)

Im Panel zur Anreizkompatibilität eines BGE steuerten Professor emeritus Aloys Prinz und Doktorin Ana Helena Palermo Kuss zwei Impulsvorträge bei, die zu einer angeregten Diskussion führten.

Ausgehend vom klassischen Verständnis eines BGEs, das eine regelmäßige monetäre Auszahlung an jeden ohne Prüfung umfasst, ergeben sich laut Palermo Kuss vier verschiedene Modelle, die sich vor allem in Bezug auf die Höhe des ausgezahlten Betrags unterscheiden. Ein anteiliges BGE stockt das Gehalt einer Person auf, damit es zur Existenzsicherung und zum Erfüllen grundlegender Bedürfnisse genügt. Das freiheitsfördernde BGE und das emanzipatorischen BGE ermöglichen die Übernahme aller lebensnotwendigen Kosten und zusätzliches Arbeitseinkommen kann in Abstufung zur persönlichen Entfaltung genutzt werden. Die umfänglichste Idee beschreibt das Ausstiegs-BGE, bei der die Zahlung die Kosten für alle lebensnotwendigen und weitere Konsumgüter für die persönliche Entfaltung abdeckt, ohne die Notwendigkeit von weiterem Einkommen durch Arbeit.

In der Diskussion steht unter anderem die Frage, ob die bedingungslose Auszahlung an jeden gerechtfertigt ist. Prinz antwortet darauf, dass eine Bedarfsprüfung oder eine negative Einkommenssteuer ökonomisch sinnvoller scheinen. Eine Auszahlung ohne vorherige Bedarfsprüfung verändert das individuelle Verhalten am Arbeitsmarkt auf Arbeitnehmer:innen-Seite in zweifacher Hinsicht. Zum einen könnte das Arbeitsangebot steigen, da die Transferentzugsraten mit dem BGE sinken und Arbeit sich für bis dato Arbeitslose mehr lohnt. Auf der anderen Seite könnte das Arbeitsangebot sinken, wenn arbeitende Menschen sich dazu entscheiden, dass das Einkommensniveau des ausgezahlten Festbetrages bei einem geringeren Arbeitsangebot ausreichend Konsum ermöglicht. Bei dieser Darstellung wird die Veränderung der Arbeitsanreize durch die Finanzierung des BGE noch nicht berücksichtigt. Steuererhöhungen könnten das Arbeitsangebot ebenfalls reduzieren. Prinz hebt hervor, dass der Sozialstaat auf der Finanzierung durch Erwerbsarbeit beruht und auf dieser Grundlage diskutiert werden muss. Beispielhaft nennt Prinz die Experimente zur negativen Einkommensteuer in den USA, die zeigen, dass diese Ausgestaltung eines BGE negative Arbeitsangebotseffekte nach sich zogen.

Im Gegensatz dazu kommen Studien zum finnischen BGE-Experiment zu dem Schluss, dass die Auszahlung keine Veränderung am Arbeitsmarkt hervorruft, sondern lediglich einen positiven Effekt auf die Befindlichkeit der Empfänger:innen hat. Allerdings konnten nur bestimmte arbeitslose Personen in diesem Experiment ein BGE beziehen. Prinz weist daraufhin, dass die Höhe des Arbeitslosengeld II oder des heutigen Bürgergeldes in seiner jetzigen Form bereits zu einem Anreizproblem führt, da es sich nicht immer lohnt, einer Erwerbsarbeit im niedrigen Lohnbereich nachzugehen. Eine „arbeitslose Mindestsicherung“ schaffe in einem System der Erwerbsarbeit zusammenfassend Anreize, diese Erwerbsarbeit einzuschränken.

Palermo Kuss befasst sich im Kontrast dazu mit den psychologischen und behavioristischen Effekten eines BGEs. Sie geht der Frage nach, wie Menschen die gewonnene Zeit nutzen könnten, wenn sie ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren. Vielfach wird argumentiert, sie würden häuslichen Arbeiten, privaten Weiterentwicklungen, Ehrenämtern und sonstigen wohlstandsfördernden Tätigkeiten nachgehen. Psychologisch könnte die Auszahlung eines BGE aber auch zur Steigerung unersättlicher Bedürfnisse, wie zum Beispiel nach gesteigertem Ansehen, führen. Der Mensch ist nicht zwingend zufriedener, wenn er weniger arbeitet, wenn man die Korrelation zwischen Einkommen und Lebenszufriedenheit betrachtet.

Prinz argumentiert in der anschließenden Diskussion, dass Beispiele aus der Vergangenheit und insbesondere aus den Vereinigten Arabischen Emiraten zeigten, dass bei reduzierter Erwerbsarbeit keinen alternativen „sinnvollen“ Tätigkeiten nachgegangen werde. In diesen Fällen wurde bedingungslos ein Einkommen an Staatsbürger:innen ausgezahlt. Die gewonnene Zeit und das höhere Einkommen wurden in diesen Fällen nicht für die freiwillige Aufnahme von Erwerbsarbeit oder wohlstandsfördernden Tätigkeiten genutzt. Stattdessen wurde die fehlende Arbeitskraft auf dem Weltmarkt „eingekauft“.

Hinzukommt nach der Ansicht von Prinz die Problematik eines Rückgangs der Bereitstellung von wenig attraktiven Dienstleistungen. Bereits jetzt ist der Fachkräftemangel eine große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft, die es anzugehen gilt. Werden nun zusätzlich diese Dienstleistungen reduziert, so folgt daraus, dass sie verstärkt in Eigenarbeit bereitgestellt werden müssen. Diese Entwicklung wirkt der Idee einer individuellen Entfaltung der Menschen in diesen Sektoren entgegen.

*Moritz Meyer ist studentische Hilfskraft am Institut für Ökonomische Bildung der Universität Münster und studiert Mathematik und Sozialwissenschaften auf Lehramt.

**Verena Löffler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Ökonomische Bildung der Universität Münster und forscht zu sozialpolitischen Themen.